



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.06.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Bartenschlager, Bastian
Brutscher, Elisabeth
Eberle, Andreas
Eisenlohr, Andreas
Finkel, Michael
Kempter, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Sax, Christian
Schürholz, Peter, Dr.
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel
Welsch, Andreas

ab 19:40 Uhr - TOP 2.4 - anwesend.

Schriftführer/in

Walter, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Westphal, Maximilian

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2026/0079 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2026/0070 |
| 2.1 | Bauantrag Nr. BV-2026-174 zum Neubau eines Offenstalls für Pferde mit gewerblicher Nutzung zur Pferdegestützten Ergotherapie, Behlinger Str. 12, Ried | 2026/0078 |
| 2.2 | Bauantrag Nr. BV-2026-190 zum Anbau zur Wohnraumerweiterung an ein Bestandsgebäude, Schönenberger Str. 22, Ettenbeuren | 2026/0077 |
| 2.3 | Bauantrag Nr. BV-2026-192 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, An der Richtstatt 6, Wettenhausen | 2026/0076 |
| 2.4 | Tektur (T-2026-14) zum Bauantrag Nr. BV-2024-08 zum Neubau eines Bürogebäudes mit Gewerkhallen, Dossenbergerstr. 6, Wettenhausen | 2026/0075 |
| 3 | Zweckvereinbarung Ferieninsel Ichenhausen – Interkommunale Zusammenarbeit zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern | 2026/0068 |
| 4 | Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung | 2026/0064 |
| 5 | Bestätigung des Kommandanten der FF Behlingen-Ried | 2026/0073 |
| 6 | Städtische Sing- und Musikschule Ichenhausen - anteiliger Defizitausgleich | 2026/0066 |
| 7 | Berichterstattung | |
| 7.1 | Aktueller Stand Breitbandausbau | 2026/0071 |
| 7.2 | Geschäftsordnung - Ladungsfrist | 2026/0065 |
| 7.3 | Fertigstellung Brücke Unterrohr | |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Wick stellte zu Beginn den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt 4 – Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung von der Tagesordnung genommen wird, da aufgrund der aktuellen politischen Lage, im Moment nicht konkret gesagt werden kann, wie sich die Lage der Finanzierung der Kindertagesbetreuung entwickeln wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Berichterstattung:

Das Ingenieurbüro Scheichle erhielt in der letzten Sitzung den Auftrag über die prüffähige statische Berechnung inkl. Bewehrungsplänen sowie den Brandschutznachweis nach Baulageverordnung zum Preis von 29.900 Euro für den Umbau der Rettungswache und den Neubau des Feuerwehrrätehauses Ettenbeuren.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag Nr. BV-2026-174 zum Neubau eines Offenstalls für Pferde mit gewerblicher Nutzung zur Pferdegestützten Ergotherapie, Behlinger Str. 12, Ried

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 583/12, Gemarkung Ried, Behlinger Straße 12, den Neubau eines Offenstalls für Pferde mit gewerblicher Nutzung zur pferdegestützten Ergotherapie.

Das Vorhaben befindet sich teilweise im Innenbereich, größtenteils im Außenbereich und beurteilt sich daher planungsrechtlich nach § 35 BauGB.

Für das Vorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid des Landratsamtes Günzburg vor. Die grundsätzliche planungsrechtliche Zulässigkeit wurde hierbei geprüft und bestätigt. Der dem

Vorbescheid zugrunde liegende Antrag wurde bereits im Gemeinderat behandelt; das gemeindliche Einvernehmen wurde hierzu erteilt.

Die nun eingereichte Bauantragsplanung entspricht den im Vorbescheid geprüften Grundlagen. Wesentliche Änderungen, die eine abweichende planungsrechtliche Beurteilung rechtfertigen würden, sind nicht ersichtlich. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Herr Ahrens fragte nach, wie sich die Größe der „Stallfläche“ in der Skizze bemisst, er sieht in den Plänen Differenzen, insbesondere in Bezug zum Auszug aus dem Liegenschaftskataster.

Im Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist das Gebäude eingezeichnet, während in den Skizzen des Bayernatlas unter dem Begriff „Stallfläche“ sowohl der Unterstand (Gebäude) als auch der Bewegungsplatz aufgeführt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Nr. BV-2026-174 zum Neubau eines Offenstalls für Pferde mit gewerblicher Nutzung zur pferdegestützten Ergotherapie auf dem Grundstück Fl.-Nr. 583/12, Gemarkung Ried, Behlinger Straße 12, zu. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.2 Bauantrag Nr. BV-2026-190 zum Anbau zur Wohnraumerweiterung an ein Bestandsgebäude, Schönenberger Str. 22, Ettenbeuren

BV-2026-190, Anbau zur Wohnraumerweiterung an ein Bestandsgebäude, Schönenberger Straße 22, OT Ettenbeuren

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 170/3, Gemarkung Ettenbeuren, Schönenberger Straße 22, den Anbau zur Wohnraumerweiterung an das bestehende Wohngebäude.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Ettenbeuren und ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Der geplante Anbau fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Zufahrt sowie die Ver- und Entsorgung sind gewährleistet.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die Belange des Hochwasserschutzes sind im weiteren Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Fachbehörden zu prüfen. (Überschwemmungsgebietsermittlung Krähenbach)

Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Nr. BV-2026-190 zum Anbau zur Wohnraumerweiterung an ein Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 170/3, Gemarkung Ettenbeuren, Schönenberger Straße 22, zu. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Prüfung der Belange des Hochwasserschutzes bleibt den zuständigen Fachbehörden im weiteren Genehmigungsverfahren vorbehalten.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.3 Bauantrag Nr. BV-2026-192 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, An der Richtstatt 6, Wettenhausen

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 674, Gemarkung Wettenhausen, An der Richtstatt 6, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Festlegungssatzung „An der Richtstatt“ der Gemeinde Kammeltal. Die Fl.-Nr. 674 ist Bestandteil des Satzungsgebietes. Der Bereich gilt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach § 34 BauGB unter Berücksichtigung der Festsetzungen der Satzung.

Das geplante Einfamilienhaus fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Grundstücksnutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Festsetzungen der Festlegungssatzung „An der Richtstatt“, insbesondere hinsichtlich Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse und Traufhöhe, werden eingehalten. Die Erschließung über die öffentliche Verkehrsfläche „An der Richtstatt“ sowie die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung des Abwassers sind gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Herr Ahrens fragte nach, warum es beim letzten Bauvorhaben im Bereich „An der Richtstatt“ so lange gedauert hat und jetzt dieses sehr schnell geht.

Herr Bürgermeister Wick erklärte, dass beim letzten Mal zuerst eine Festlegungssatzung für das Gebiet erstellt werden musste. Diese Festlegungssatzung umfasst auch das jetzige Bauvorhaben, bei dem ein Bestandsgebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Nr. BV-2026-192 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 674, Gemarkung Wettenhausen, An der Richtstatt 6, zu. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.4 Tektur (T-2026-14) zum Bauantrag Nr. BV-2024-08 zum Neubau eines Bürogebäudes mit Gewerkhallen, Dossenbergerstr. 6, Wettenhausen

Der Bauherr hat zum genehmigten Bauantrag Nr. BV-2024-08 „Neubau eines Bürogebäudes mit Gewerbehallen“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 683 und 683/4, Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstraße 6, eine Tekturplanung eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wettenhausen Nord-Ost“. Für die Grundstücke Fl.-Nrn. 683 und 683/4 ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, in dem unter anderem Gewerbebetriebe, Lagerhallen sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig sind.

Die beantragten Änderungen betreffen ausschließlich die Ausführung des bereits genehmigten Vorhabens. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden weiterhin eingehalten. Die Erschließung über die Dossenbergerstraße sowie die Ver- und Entsorgung des Grundstücks bleiben unverändert gesichert.

Herr Saur fragte nach, welche Änderungen bei dem Bauvorhaben konkret vorgenommen werden sollen, er konnte dies den beigefügten Plänen nicht entnehmen.

Herr Bürgermeister Wick erläuterte, dass es sich um keine relevanten Dinge handle. Es handelt sich um ein nachträglich errichtetes Vordach.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Tektur T-2026-14 zum Bauantrag Nr. BV-2024-08 „Neubau eines Bürogebäudes mit Gewerbehallen“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 683 und 683/4, Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstraße 6, zu. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Zweckvereinbarung Ferieninsel Ichenhausen – Interkommunale Zusammenarbeit zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern

Ferieninsel Ichenhausen – Interkommunale Zusammenarbeit zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht schrittweise ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII. Der Anspruch umfasst auch eine Ferienbetreuung mit maximal vier Wochen Schließzeit jährlich. Im Schuljahr 2026/2027 gilt der Anspruch zunächst für Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe; in den Folgejahren erfolgt eine stufenweise Ausweitung auf alle Grundschulklassen.

Zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Günzburg sogenannte Planungsräume für eine interkommunale Zusammenarbeit beschlossen. Ziel ist eine wirtschaftliche, organisatorisch verlässliche und bedarfsgerechte Durchführung der Ferienbetreuung.

Der Planungsraum „Ferieninsel Ichenhausen“ umfasst derzeit folgende Kommunen:

Stadt Ichenhausen (Standortkommune)

Markt Waldstetten

Gemeinde Ellzee

Gemeinde Kammeltal

Gemeinde Bibertal

Die Stadt Ichenhausen übernimmt hierbei die Funktion der Standortkommune. Die Ferienbetreuung soll im Rahmen der Offenen Ganztageschule (OGTS) an der Grundschule Ichenhausen durchgeführt werden.

Nach Abstimmungsgesprächen zwischen den beteiligten Kommunen sowie der Jugendhilfe des Landkreises Günzburg wird eine interkommunale Zusammenarbeit als sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung angesehen. Hierfür sind zwei Vereinbarungen vorgesehen:

1. Zweckvereinbarung

Die „Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien“ regelt die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Standortkommune und teilnehmenden Gemeinden. Dabei werden insbesondere die Zuständigkeiten, organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Aufgaben der beteiligten Kommunen definiert.

Durch die Bündelung der Ferienbetreuung in einem gemeinsamen Planungsraum muss nicht jede Kommune ein eigenes Angebot vorhalten. Dies ermöglicht eine wirtschaftlichere Organisation sowie eine bessere personelle und organisatorische Auslastung.

2. Kooperationsvereinbarung

Die „Kooperationsvereinbarung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien im Planungsraum Ichenhausen / Ferieninsel Ichenhausen“ konkretisiert die praktische Durchführung der Ferienbetreuung zwischen der Standortkommune und den teilnehmenden Gemeinden.

Insbesondere werden darin geregelt:

Betreuungszeiten und Ferienwochen, organisatorische Abläufe, Personal- und Raumkonzept, Anmeldeverfahren, Versicherungsschutz, Elternbeiträge, kommunale Kostenbeteiligung.

Die Finanzierung erfolgt über **Elternbeiträge sowie kommunale Kostenanteile** der beteiligten Gemeinden. Der derzeit vorgesehene Elternbeitrag beträgt 170,00 € pro Kind und Woche.

Die Gemeinde Kammeltal hat bei der Standortkommune zunächst fünf feste Betreuungsplätze pro Schuljahr angemeldet.

Nach aktueller Einschätzung ist zusätzlich mit kommunalen Kostenanteilen von voraussichtlich ca. 2.000 € je Kind und Schuljahr bei Inanspruchnahme der maximalen 10 Betreuungswochen zu rechnen. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder, der Auslastung der Ferienbetreuung sowie möglichen Fördermitteln und werden von der Standortkommune entsprechend abgerechnet.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die interkommunale Zusammenarbeit eine sachgerechte, wirtschaftliche und organisatorisch verlässliche Lösung zur Erfüllung des künftig bestehenden Rechtsanspruchs dar.

Herr Ahrens fragte nach, ob die 2.000 Euro pro Kind für alle Kommunen gleich gelten.

Herr Erster Bürgermeister Wick erläuterte, dass diese Kosten für alle Plätze gleich sind. Wobei natürlich zusätzlich von der Kommune die nicht durch die Elternbeiträge gedeckten Mindereinnahmen gedeckt werden müssen. Also bei 5 Plätzen – 5 x 2.000,00 Euro für die Gemeinde + zusätzlich für jede nicht gebuchte Woche auch die 170,00 Euro Elternbeitrag pro Platz, so dass insgesamt mit Kosten von 10.000 Euro zuzüglich max. 8.500 Euro für die Elternbeiträge zu rechnen wäre.

Herr Saur informierte sich, ob die dargestellten Kosten nur für dieses Jahr gelten würden.

Ja, die Kostensätze werden jedes Jahr neu berechnet.

Herr Zweiter Bürgermeister Paulheim fragte nach, wie viele Kinder aus der Stadt Ichenhausen bei dem Projekt Ferieninseln teilnehmen würden. Dies ist nirgendwo in den Verträgen ersichtlich und somit aus seiner Sicht intransparent. Er wünscht sich die Aufnahme der Anzahl der durch die Stadt Ichenhausen belegten Plätze in § 10 der Kooperationsvereinbarung.

Bürgermeister Wick wird versuchen das in den Vertrag mit aufnehmen zu lassen.

Beschluss:

1. Zweckvereinbarung

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der „Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien (Zweckvereinbarung Ferienbetreuung)“ in der vorgelegten Fassung zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Kooperationsvereinbarung

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der „Kooperationsvereinbarung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien im Planungsraum Ichenhausen / Ferieninsel Ichenhausen“ in einer ergänzten Fassung zu.

Der § 10 der Kooperationsvereinbarung muss auch die Anzahl der Plätze der Stadt Ichenhausen enthalten um hier eine klare Transparenz der Verteilung zu erhalten.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kammeltal um insgesamt ca. 15 % in zwei Schritten wie folgt zu:

Kindergarten

Ü3	01.09.2026	01.09.2027	U3	01.09.2026	01.09.2027
bis 4 Std.	+ 10 Euro	+ 10 Euro	bis 4 Std.	+ 15 Euro	+ 10 Euro
> 4 – 5 Std.	+ 10 Euro	+ 10 Euro	> 4 – 5 Std.	+ 15 Euro	+ 15 Euro
> 5 – 6 Std.	+ 15 Euro	+ 15 Euro	> 5 – 6 Std.	+ 15 Euro	+ 15 Euro
> 6 – 7 Std.	+ 15 Euro	+ 15 Euro	> 6 – 7 Std.	+ 20 Euro	+ 15 Euro
> 7 – 8 Std.	+ 15 Euro	+ 15 Euro	> 7 – 8 Std.	+ 20 Euro	+ 20 Euro
> 8 – 9 Std.	+ 20 Euro	+ 15 Euro	> 8 – 9 Std.	+ 25 Euro	+ 20 Euro
> 9 Std.	+ 20 Euro	+ 20 Euro	> 9 Std.	+ 25 Euro	+ 25 Euro

Kinderkrippe

	01.09.2026	01.09.2027
bis 3 Std.	+ 10 Euro	+ 20 Euro
> 3 – 4 Std.	+ 15 Euro	+ 20 Euro
> 4 – 5 Std.	+ 20 Euro	+ 20 Euro
> 5 – 6 Std.	+ 20 Euro	+ 20 Euro
> 6 – 7 Std.	+ 20 Euro	+ 25 Euro
> 7 – 8 Std.	+ 20 Euro	+ 25 Euro
> 8 – 9 Std.	+ 25 Euro	+ 30 Euro
> 9 Std.	+ 25 Euro	+ 35 Euro

Kinderhort

	01.09.2026	01.09.2027
bis 1 Std.	+ 10 Euro	+ 5 Euro
> 1 – 2 Std.	+ 10 Euro	+ 5 Euro
> 2 – 3 Std.	+ 10 Euro	+ 10 Euro
> 3 – 4 Std.	+ 10 Euro	+ 10 Euro
> 4 – 5 Std.	+ 10 Euro	+ 10 Euro
> 5 – 6 Std.	+ 15 Euro	+ 10 Euro
> 6 – 7 Std.	+ 15 Euro	+ 10 Euro

Vorschlag zum 01.09.2026 - Erhöhung der monatlichen Gebühren in zwei Schritten um insgesamt 15%

Kindergarten									
	Ü3	+15%	01.09.26	01.09.27	tatsächlicher monatl. Elternbeitrag	U3	+15%	01.09.26	01.09.27
bis 4 Std.	140 €	161,00 €	150 €	160 €	60 €	165 €	189,75 €	180 €	190 €
> 4 - 5 Std.	155 €	178,25 €	165 €	175 €	75 €	185 €	212,75 €	200 €	215 €
> 5 - 6 Std.	170 €	195,50 €	185 €	200 €	100 €	205 €	235,75 €	220 €	235 €
> 6 - 7 Std.	190 €	218,50 €	205 €	220 €	120 €	225 €	258,75 €	245 €	260 €
> 7 - 8 Std.	210 €	241,50 €	225 €	240 €	140 €	250 €	287,50 €	270 €	290 €
> 8 - 9 Std.	230 €	264,50 €	250 €	265 €	165 €	275 €	316,25 €	300 €	320 €
> 9 Std.	255 €	293,25 €	275 €	295 €	195 €	305 €	350,75 €	330 €	350 €
Kinderkrippe					Kinderhort				
		+15%	01.09.26	01.09.27			+15%	01.09.26	01.09.27
bis 3 Std.	200 €	230,00 €	210 €	230 €	bis 1 Std.	90 €	103,50 €	100 €	105 €
> 3 - 4 Std.	220 €	253,00 €	235 €	255 €	> 1 - 2 Std.	100 €	115,00 €	110 €	115 €
> 4 - 5 Std.	245 €	281,75 €	265 €	285 €	> 2 - 3 Std.	110 €	126,50 €	120 €	130 €
> 5 - 6 Std.	270 €	310,50 €	290 €	310 €	> 3 - 4 Std.	125 €	143,75 €	135 €	145 €
> 6 - 7 Std.	300 €	345,00 €	320 €	345 €	> 4 - 5 Std.	140 €	161,00 €	150 €	160 €
> 7 - 8 Std.	330 €	379,50 €	355 €	380 €	> 5 - 6 Std.	155 €	178,25 €	170 €	180 €
> 8 - 9 Std.	365 €	419,75 €	390 €	420 €	> 6 - 7 Std.	175 €	201,25 €	190 €	200 €
> 9 Std.	405 €	465,75 €	430 €	465 €	Ferienbetreuung bisher inkl. ansonsten 110,- Euro pro Woche				

zurückgestellt

5 Bestätigung des Kommandanten der FF Behlingen-Ried

In der Dienstversammlung der FF Behlingen-Ried am 8.5.2026 wurden die Neuwahl des 1. Kommandanten durchgeführt. Zum Feuerwehrkommandanten wurde

Herr Raffael Rössner

für die Amtszeit von 6 Jahre gewählt.

Der Kreisbrandrat hat zur Bestellung sein Einverständnis erklärt.

Die Gemeinde Kammeltal hat den Gewählten gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Herr Paulheim fragte nach, ob Herr Rössner alle notwendigen Lehrgänge bereits absolviert habe.

Nein, diese muss er noch innerhalb einer bestimmten Frist nachholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den neugewählten Kommandanten Raffael Rössner der FF Behlingen-Ried.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Bereits in der Vergangenheit hat sich der Gemeinderat Kammeltal mit dem Thema Musikschule Ichenhausen und Kostenbeteiligung der Gemeinde Kammeltal beschäftigt (siehe beigefügte Sitzungsprotokolle vom 17.09.2024 – TOP 11 und 22.01.2025 – TOP 13).

Mit E-Mail vom 21. Mai 2026 informierte der Erste Bürgermeister der Stadt Ichenhausen unseren Ersten Bürgermeister wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wick,
lieber Thorsten,

ich nehme Bezug auf den diesbezüglichen Schriftwechsel und unsere Gespräche.

Die Anmeldephase für das kommende Musikschuljahr beginnt bereits.

Entsprechend der Vorgabe des Stadtrates Ichenhausen werden die Musikschule und die Stadtverwaltung alle Schüler/Eltern aus dem Kammeltal, die ab September 2026 erstmals oder weiter an der Städtischen Sing- und Musikschule Ichenhausen unterrichtet werden wollen, dahingehend informieren, dass die Musikschul-Verträge nur unter dem Vorbehalt abgeschlossen werden, dass die Gemeinde Kammeltal das nach Abzug der Elternbeiträge und Staatszuschüsse verbleibende Betriebskosten-Defizit je Musikschüler übernimmt.

Ich hoffe im Sinne der Musikschülerinnen und Musikschüler, dass die Gemeinde Kammeltal ihre bisherige ablehnende Haltung überdenkt und uns alsbald entsprechend benachrichtigt. Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass die Gemeinde Ellzee und der Markt Waldstetten entsprechende Defizit-Übernahme-Beschlüsse schon in 2025 für das laufende Musikschuljahr gefasst haben.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

VG
Robert

Städtische Sing- und Musikschule Ichenhausen				
Die Gebühren betragen je Schülerin/Schüler und Jahreswochenstunde für			ab 01.09.2024	ab 01.09.2025
a) Musikalische Früherziehung bei 8 bis 13 Schülern/Schülerinnen	45 Minuten		290,00 €	320,00 €
b) Instrumentaler Einzelunterricht	45 Minuten		1.430,00 €	1.575,00 €
c) Instrumentaler Einzelunterricht	30 Minuten		970,00 €	1.070,00 €
d) Instrumentaler Gruppenunterricht bei 2 Schülern/Schülerinnen	45 Minuten		790,00 €	870,00 €
e) Instrumentaler Gruppenunterricht bei 3 Schülern/Schülerinnen	45 Minuten		710,00 €	785,00 €
f) Instrumentaler Gruppenunterricht bei 4 Schülern/Schülerinnen	45 Minuten		595,00 €	655,00 €
g) Instrumentaler Gruppenunterricht bei 5 bis 7 Schülern/Schülerinnen	45 Minuten		475,00 €	525,00 €
h) Ensembleunterricht (Hauptfachschüler sind von diesen Gebühren befreit)				
mit Instrument			180,00 €	200,00 €
ohne Instrument			130,00 €	145,00 €
i) Klavierunterricht	45 Minuten		1.570,00 €	1.730,00 €
(bei Benutzung des Klaviers der Stadt Ichenhausen)	30 Minuten		1.065,00 €	1.175,00 €

Für die mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Ichenhausen wohnenden Schülerinnen und Schüler gewährt die Stadt einen Zuschuss aus Mitteln der Kulturförderung in Höhe von 40 % der obigen Gebühren.
Ab 01.09.2026 gewährt die Stadt Ichenhausen einen Zuschuss von 30 % der obigen Gebühren.

Entgelttabelle - Musikschule Mindeltal e.V.

Einheimische Schüler:

(Wohnhaft in den Kommunen Burgau, Burtenbach, Jettingen-Scheppach mit Ortsteilen)

	12 Ratenzahlungen (am 15. des Monats)	2 Ratenzahlungen (15. Nov., 15. Mai)	Jahresentgelt (am 15. Nov.)
Elementarbereich			
Früherziehung 45 Min.	20,00 €	120,00 €	240,00 €
Grundausbildung (Grundschulen) 45 Min.	20,00 €	120,00 €	240,00 €
Bläserklasse.	30,00 €	180,00 €	360,00 €
Instrumentalunterricht/Gesang			
3 Schüler 45 Min.	28,00 €	168,00 €	336,00 €
3 Schüler 60 Min.	33,33 €	200,00 €	400,00 €
2 Schüler 45 Min.	42,00 €	252,00 €	504,00 €
2 Schüler 60 Min.	56,00 €	336,00 €	672,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	56,00 €	336,00 €	672,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	84,00 €	504,00 €	1008,00 €
Einzelunterricht 60 Min.	112,00 €	600,00 €	1.200,00 €
Kammermusik /Ensembles / Chor			0,00 €
ohne Instrumental- bzw. Vokalunterricht			120,00 €
Leihentgelt	15,00 €	90,00 €	180,00 €

Auswärtige Schüler:

	12 Ratenzahlungen (am 15. des Monats)	2 Ratenzahlungen (15. Nov., 15. Mai)	Jahresentgelt (am 15. Nov.)
Elementarbereich			
Angebote unter 4 Jahren 45 Min.	25 €	150 €	300 €
Früherziehung 45 Min.	25 €	150 €	300 €
Bläserklasse.	40 €	240 €	480 €
Instrumentalunterricht/Gesang			
3 Schüler 45 Min.	41,92 €	251,54 €	503,09 €
3 Schüler 60 Min.	55,90 €	335,39 €	670,78 €
2 Schüler 45 Min.	62,89 €	377,31 €	754,63 €
2 Schüler 60 Min.	83,85 €	503,09 €	1006,17 €
Einzelunterricht 30 Min.	83,85 €	503,09 €	1006,17 €
Einzelunterricht 45 Min.	125,77 €	754,63 €	1509,26 €
Einzelunterricht 60 Min.	167,70 €	1006,17 €	2012,34 €
Kammermusik /Ensembles / Chor			0,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, da auch andere Musikschulen im Landkreis durch Kinder der Gemeinde Kammetal besucht werden, einheitlich zu verfahren und keine Defizitbeteiligung zu gewähren. Zumal der errechnete Defizitbetrag der Stadt Ichenhausen mit ca. 500 – 600 € pro Schüler keinem Musikverein im Kammetal pro Jugendlichen zur Jugendförderung gewährt wird.

Wenn, dann müsste aus Sicht der Verwaltung ein Zweckverband gegründet werden, der dann neben den gleichen Elternbeiträgen und gleichen Zugangsbedingungen für die Schüler (siehe Einwand von Herrn Englet in der Sitzung vom September 2024) auch ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ermöglichen würde.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ergab sich eine rege Diskussion im Gremium. Frau Dr. Spengler berichtete, dass derzeit 9 Schüler die Musikschule besuchen würden und zwar wie folgt aufgeteilt:

Zwei Schüler für Klavier, zwei Schüler Gitarre, zwei für die musikalische Grundausbildung Blechbläser, ein Schüler für Gesang, einer für Tuba und einer für Orchester. Insgesamt habe die Musikschule derzeit ca. 900 Schüler.

Herr Saur stellte fest, dass es sich bei der Musikschule um eine freiwillige Einrichtung der Stadt Ichenhausen handle. Wenn die Stadt Ichenhausen diese freiwillige Leistung anbietet, müsse auch sie das Defizit tragen oder eben die Beiträge entsprechend für alle Schüler erhöhen.

Herr Welsch ergänzte, dass die Gemeinde Kammeltal mehrere Musikvereine habe, die dann mehr für die Jugendausbildung tun sollten. Hier könnte die Gemeinde ggf. sinnvoller eine Förderung der Jugendausbildung bezuschussen.

Insgesamt war sich das Gremium einig, dass es nicht sein kann, dass die auswärtigen Schüler sowieso schon höhere Beiträge zahlen müssten (auch wenn die Zuschüsse der Stadt Ichenhausen zum 1.9. von 40 % auf 30 % reduziert würden) und dann die Gemeinde noch zusätzlich das Defizit auffangen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammeltal übernimmt einen Teil des Defizits an der Musikschule Ichenhausen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 16 Anwesend 16

7 Berichterstattung

7.1 Aktueller Stand Breitbandausbau

Berichterstattung:

Im Rahmen der Erfassung der Adressen und Anschlüsse zum 31.03.2026 wurde festgestellt, dass einige Anschlüsse nicht angeschrieben wurden, bzw. nicht berücksichtigt waren.

Nachdem zum 01.01.2026 die Projektträgergesellschaft von PwC zur acconium GmbH gewechselt hat und hierbei auch ein neues Portal für die bisherigen Daten und Leistungen eingerichtet wurde, hat auch unsere Betreuung von der tktVivax GmbH zur MCO Management Consulting and Coaching GmbH gewechselt. Hierbei traten leider einige Reibungsverluste auf, so dass sich die Nachpflege der Daten etwas hingezogen hat.

Inzwischen ist jedoch das Mini-Markterkundungsverfahren (Mini-MEV) mit dem im Anhang beigefügten Daten erfasst. Gleichzeitig haben wir von der Fa. MCO GmbH eine Karte mit den Anschlusspunkten inkl. der noch nachträglich beantragten erhalten. Auch hier sind uns schon „Fehlstellen“ aufgefallen – beispielsweise der Neubau der Fa. BauSAN in Wettenhausen.

Daher die Bitte an alle Gemeinderatsmitglieder, bitte prüfen Sie die Karten aus Ihrem Bereich und falls Ihnen Grundstücke auffallen, die nicht für eine Erschließung mit Breitband vorgesehen sein sollten, bitte einen Hinweis an die Verwaltung geben.

Hinweis:

Die Karten sind vertraulich zu behandeln und nur für den verwaltungsinternen Gebrauch gedacht!

Herr Bürgermeister Wick bat die Ratsmitglieder die Rückmeldungen bis Dienstag, 23.6. an die Verwaltung zu geben.

zur Kenntnis genommen

7.2 Geschäftsordnung - Ladungsfrist

Berichterstattung:

In der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats am 12. Mai 2026 wurde von Frau Gemeinderätin Brutscher bemängelt, dass die von der Verwaltung in § 23 Abs. 4 Geschäftsordnung vorgeschlagenen Ladungsfristen von 4 Tagen und die Verkürzung in dringenden Fällen auf 3 Tage (diese Daten wurden der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages 1:1 übernommen) rechtlich nicht zulässig wären und der Gemeindeordnung und somit einem Gesetz widersprechen würden.

Zur Begründung führte sie ihre Ausbildung in Hof auf und dass dort gelehrt würde, dass die verkürzte Ladungsfrist nach herrschender Meinung mindestens 4 Tage betragen müsse, und der Bayerische Gemeindetag in seinen Geschäftsordnungsmustern lediglich eine Mindermeinung abbilde.

Daraufhin hat der Gemeinderat die Ladungsfristen auf 5 Tage regulär und 4 Tage verkürzt in die neue Geschäftsordnung übernommen.

Eine kurze Recherche der Gemeindeverwaltung nach der Sitzung im öffentlichen Internet ergab, dass selbst in den drei größten bayerischen Städten (Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg und Stadt Augsburg) die Ladungsfrist in deren bisherigen Geschäftsordnungen auf minimal 3 Tage festgesetzt ist.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin auch eine Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages erbeten. Die zuständige Leiterin des Referats II (Kommunalrecht, Kommunale Unternehmen, Kommunale Zusammenarbeit, Wahlen) hat uns freundlicherweise per E-Mail wie folgt geantwortet:

Von: Hoelzlwimmer, Jennifer (Bayerischer Gemeindetag)
<Jennifer.Hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2026 14:43
An: Ernst-Uwe Walter
Betreff: AW: Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages

Sehr geehrter Herr Walter,

wie Sie richtig gelesen haben, wurden Herr Dr. Büchner und Herr Böhmer von der Hochschule in Hof in die Überarbeitungsarbeiten unserer Geschäftsordnungsmuster einbezogen. Von deren Seite gab es keinerlei Einwände gegen die verkürzte Ladungsfrist von drei Tagen in dringenden Fällen. Ich würde annehmen, dass es sich um ein Missverständnis handelt und ggf. die drei Tage als **regelmäßige** Ladungsfrist in Hof für problematisch bezeichnet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Hölzlwimmer

Verwaltungsdirektorin

Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München
Tel. 089 360009 – 19
E-Mail: jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de



 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken

zur Kenntnis genommen

7.3 Fertigstellung Brücke Unterrohr

Herr Bürgermeister Wick informierte das Gremium, dass die neue Kammelbrücke in Unterrohr nach nur 7 Monaten Bauzeit am 20.06. fertiggestellt wird.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick
Erster Bürgermeister

Ernst Walter
Schriftführer